

Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
Telefon +41 31 633 85 11  
www.erz.be.ch/bildungundkultur  
kulturvermittlung@erz.be.ch  
DM#812868 V1/ Stand: August 2018

## VOM ANTRAG BIS ZUR AUSZAHLUNG EINES REISEGUTSCHEINS

### SCHRITT FÜR SCHRITT:

#### 1) Abklärung Ihrer Gutscheinerberechtigung

Sie lesen das *Merkblatt zur Vergabe von Kulturgutscheinen* und klären dadurch, ob Sie die Bedingungen zur Beantragung eines Reisegutscheins erfüllen. Möchten Sie einen Reisegutschein für einen Kulturort beantragen, der sich nicht unter den Kulturangeboten auf der Website Bildung und Kultur findet, lesen Sie ausserdem das Dokument *Definition Kulturorte mit Reisegutscheinerberechtigung* und klären dadurch, ob Ihr Reiseziel gutscheinberechtigt ist.

#### 2) Abklärung der Gesamtfinanzierung Ihrer Reise mit der Schulleitung

Sie besprechen die geplante Kulturreise mit Ihrer Schulleitung und klären deren Gesamtfinanzierung. Pro Klasse können höchstens CHF 800 an die günstigste Reisevariante gesprochen werden. Bitte beachten Sie, dass Eintritte in Museen, Theater etc. sowie Kosten für Workshops und Führungen ausserhalb der Schule nicht durch Kulturgutscheine finanziert werden können.

#### 3) Abklärung mit dem Kulturort

Sie nehmen mit dem Kulturort Kontakt auf und klären den Termin Ihres Besuchs, allfällige Kosten und gegebenenfalls weitere Fragen.

#### 4) Antragstellung

Sie füllen das Online-Formular wahrheitsgetreu, frühestens 1 Jahr und spätestens 30 Tage vor dem Datum Ihrer Reise aus. Achtung: Die Einhaltung der Eingabefrist ist ein zwingendes Kriterium. Es ist nicht möglich, Anträge für Kulturreisen mit weniger als 30 Tagen Vorlauf abzuschicken.

#### 5) Bestätigung

Sie erhalten umgehend eine automatische Eingangsbestätigung per E-Mail.

#### 6) Rückbestätigung

Sie quittieren die Eingangsbestätigung innerhalb von 72 Stunden indem Sie auf den in der E-Mail angegebenen Link klicken. Achtung: Erst nach Ihrer Rückbestätigung gelangt Ihr Antrag zur Abteilung Kulturförderung. Ohne Rückbestätigung innerhalb von 72 Stunden verfällt Ihr Antrag.



**7) Zustellung Ihrer Gutscheinnummer**

Sie erhalten per E-Mail eine Gutscheinnummer für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag.

**8) Entscheid**

Ihr Antrag wird geprüft und spätestens 30 Tage nach Eingang aller notwendigen Informationen beantwortet.

**9) Durchführung der Kulturreise**

Sie führen Ihre Kulturreise wie geplant durch und bewahren die Belege für die Reisekosten auf.

**10) Feedback**

Nach der Reise erhalten Sie eine automatische E-Mail mit Link zu Ihrem Feedback-Formular. Dieses füllen Sie online aus.

**11) Auszahlungsformular**

Nach Abgabe des Feedbacks können Sie Ihr Auszahlungsformular als PDF herunterladen. Sie oder die rechnungsführende Stelle Ihrer Schule prüfen die Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit und leiten sie zusammen mit den Reisebelegen per Post an die Abteilung Kulturförderung zur Auszahlung weiter.

**12) Auszahlung des Reisegutscheins an die Schule**

Sobald das Auszahlungsformular und die Reisebelege in der Abteilung Kulturförderung eingetroffen sind, werden die effektiven Reisekosten bis zum Maximalbetrag von CHF 800 pro Klasse an die Schule oder Lehrperson ausbezahlt.